

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 22. März 2018

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**44 2017.RRGR.531 Motion 188-2017 BDP (Riem, Iffwil)****Haushälterischer Umgang mit dem Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung und schonender Umgang mit kantonalen Ressourcen
Richtlinienmotion**

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 44: «Haushälterischer Umgang mit dem Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung und schonender Umgang mit kantonalen Ressourcen». Das ist eine Richtlinienmotion, eingereicht von der BDP, Riem. Die Regierung ist bereit, den Antrag anzunehmen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Wenn eine Motion mit sechs Ziffern vom Regierungsrat integral zur Annahme empfohlen wird, dann wirft das bei mir Fragen auf. Es gibt eigentlich nur drei Erklärungen dafür. Erstens: Die Motion fordert etwas völlig Neues, etwas Unbekanntes, eine geniale Idee, die alle sofort umsetzen wollen, ja müssen. Dieser Punkt fällt weg und kommt hier gar nicht vor. Zweitens: Die Motion fordert etwas Selbstverständliches und rennt offene Türen ein. Sie wäre eigentlich unnötig; und das kommt etwa mal vor. Drittens: Die Motion fordert etwas Selbstverständliches und macht auf etwas aufmerksam, das nicht ganz so läuft, wie es sollte. Der Regierungsrat weiss das und erklärt dann, was zu tun ist. Ich glaube, es geht in diese Richtung. Die Motion zielt nicht auf ein Amt oder eine Abteilung ab und auch nicht auf die BVE – nichts dergleichen. Der Vorstoss will mit Nachdruck eine Verbesserung der Bewirtschaftung des Flächenbedarfs der kantonalen Verwaltung erreichen. Ich bin von einem grossen Einsparungspotenzial überzeugt. Das kann mit einer besseren Steuerung und Bewirtschaftung der Gebäudeflächen erzielt werden. In der Novembersession haben wir gespart. Es gab viele grosse und kleine Posten, die wehtun. Hier haben wir ein Potenzial, das nicht wehtut.

Wie funktioniert, ganz grob betrachtet, die Ermittlung eines Flächenbedarfs? – Beim Umzug einer Verwaltung oder bei einer Gebäudesanierung oder einem Neubau, aber auch bei einem Zusammenzug wie zum Beispiel der Justiz im Nordring oder im Fall eines Neubaus eines Campus, wird von den Nutzern der Raumbedarf angemeldet. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) setzt das Projekt um. Selbstverständlich überprüft es den angemeldeten Raumbedarf. Hier ergeben sich aber Zielkonflikte: Nutzer und Antragsteller wollen tendenziell viel Platz, viele Einzelbüros und andere nützliche oder wünschbare Sachen, die vielleicht nicht absolut dringend nötig sind. Die BVE führt das Vorhaben aus und muss die Kosten, den Investitionsrahmen und alle anderen Projekte im Griff haben. Und dort liegt ein Zielkonflikt: Ich behaupte, dass in dieser Konstellation die Wirtschaftlichkeit nicht optimal ist. Wer bestellt, muss seine Forderungen und den Raumanspruch nämlich nicht oder nur teilweise selber verantworten. Ich habe in der Begründung zur Motion das Beispiel im Nordring erwähnt. Vor der Übernahme durch die kantonale Justiz hat dort die Postfinance gewirtschaftet. Sie hatte auf derselben Fläche fast die doppelte Anzahl Arbeitsplätze. Wissen Sie, was es uns kostet, wenn so viel weniger Leute im selben Gebäude arbeiten? – Selbstverständlich gibt es Gründe, die zum Teil erklärbar sind, aber nicht alle oder aus meiner Sicht nicht genügend. Deshalb fordern wir in Ziffer 1 die klare Definition von Raumtypen-Standards. Die vorhandenen Flächenrichtwerte aus dem Jahr 1993 sind aus meiner Sicht zu wenig umfassend und genügen längst nicht mehr. Andere Kantone kennen das: Ich habe Beispiele dafür aus den Kantonen Zürich und Luzern gelesen. Da muss wenig neu erfunden werden. Auch Wüest & Partner haben solche Standards. Es gibt solche Broschüren. Es ist überhaupt nichts Kompliziertes, wir fordern nicht Grossraumbüros. *(Die Präsidentin schaltet dem Redner aufgrund der überschrittenen Redezeit das Mikrofon ab. Nach einer kurzen Diskussion darf der Redner sein Votum zu Ende führen.)*

Noch ganz kurz: Wir fordern sicher keine Grossraumbüros, aber sicher weniger Einzelbüros. Eine aktive, systematische und transparente Raumbewirtschaftung wird in Ziffer 5 gefordert. Gemäss meinen Informationen ist das derzeit nur an der Universität Bern und der Fachhochschule Bern

(BFH) der Fall. Ich bitte Sie, die Motion in allen Ziffern anzunehmen, und ich bin mir nicht einmal sicher, ob es überhaupt eine Diskussion darüber geben wird.

Präsidentin. Ist die Motion bestritten? – Bestreitet jemand die Motion? Falls ja, bitte ich um ein klares Zeichen. – Ich sehe niemanden, der die Motion bestreitet. Somit würde ich das Wort noch der Regierungsrätin erteilen. – Sie möchte nichts dazu sagen.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung von Traktandum 44: «Haushälterischer Umgang mit dem Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung». Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 113

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Die Motion ist angenommen worden mit 113 Ja-Stimmen, bei keinen Nein-Stimmen und Enthaltungen.